



Bordell-Brand hat ein Nachspiel

16.02.2022, 21:53 Uhr

Von: Ursula Sommerlad



Die Brandstiftung im FKK-Sauna-Club »Venus« in Reiskirchen beschäftigt erneut das Gießener Landgericht. ARCHIVFOTO: KEH © Red

Die Revision beim Bundesgerichtshof war in Teilen erfolgreich. Doch die Hoffnung des Angeklagten auf eine deutlich mildere Haftstrafe hat sich nicht erfüllt. Der Mann, der im Mai 2018 ein Bordell in Reiskirchen in Brand gesteckt hat, soll insgesamt drei Jahre und sieben Monate absitzen.

Die Gefängnisleitung äußert sich wohlwollend über den Untersuchungsgefangenen B. Höflich sei er, kooperativ, motiviert und einer der besten Arbeiter. Seinen Mithäftlingen sei er dank umfassender Sprachkenntnisse als Übersetzer eine große Stütze. Das Vorstrafenregister des 38-Jährigen, der dem Gießener Chapter der Hells Angels angehört und als rechte Hand des Präsidenten gilt, spricht eine andere Sprache. Es reicht von Einbruchsdiebstahl, Körperverletzung, Verstoß gegen das Waffengesetz, Fahren ohne Führerschein und Urkundenfälschung bis zu Brandstiftung. Am 14. Mai 2018 hat B. mit einem Komplizen in einem Bordell in der Carl-Benz-Straße in Reiskirchen Feuer gelegt. Menschen kamen nicht zu Schaden, aber der Schaden war erheblich.

Zwei Jahre und zehn Monate: So lautete vor knapp einem Jahr der Urteilsspruch des Landgerichts Gießen allein für diese Tat. Zusammen mit weiteren Verstößen und unter Einbeziehung früherer Urteile

bildete die 7. Große Strafkammer seinerzeit eine Gesamtstrafe von drei Jahren und acht Monaten. Die Verteidigung ging in Revision, der Bundesgerichtshof verwies das Urteil in einem Punkt ans Gießener Landgericht zurück. Nun musste die 2. Große Strafkammer die Strafe neu bemessen. Viel ist für den Angeklagten dabei nicht herausgesprungen. Das Gericht zog lediglich einen Monat ab. Es gebe kaum Gründe, die zugunsten des Angeklagten sprechen, begründete der Vorsitzende Richter Jost Holtzmann. Im Gegenteil. Angesichts der Schadenshöhe, des planmäßigen Vorgehens, der Verbindung zum organisierten Verbrechen und der erheblichen Vorstrafen sei das erste Urteil »nicht besonders streng« ausgefallen. »Wir können nicht verstehen, wie man hier nur auf zwei Jahre und zehn Monate kommen konnte«, sagte Holtzmann in der Urteilsbegründung.

Rückblende: In der Carl-Benz-Straße in Reiskirchen floriert das horizontale Gewerbe. Vergangenen Sommer eröffnete mit großem Getöse das »FKK-Village«, das zum Imperium der Gießener Hells Angels gehört. Als während des aufwendigen Umbaus kaum 200 Meter weiter die Vorbereitungen für ein zweites Bordell auf die Zielgeraden gingen, schritten die »Angels« zur Tat. Erst bedrohten sie den Konkurrenten, schließlich legte B. mit einem Komplizen Feuer. »Wir investieren hier Millionen und die da unten bauen einen Frikadellen-Puff«: Diesen prägnanten Satz prägte der 38-Jährige, als die Polizei ihm und seinem Chef nach dem Brand einen Besuch abstattete. Vor Gericht bestand kein Zweifel, dass die Konkurrenzsituation das Motiv für die Brandstiftung war. So steht es in der Urteilsbegründung.

Die Aufhebung des Urteils durch den BGH hat einen anderen Hintergrund: Die Richter der 7. Großen Strafkammer gingen davon aus, dass B. zum Zeitpunkt der Tat noch unter Bewährung stand und hatten diesen Umstand strafverschärfend gewertet. Tatsächlich war die Bewährungsfrist aber schon abgelaufen.

Rechtsanwalt Frank Richtberg plädierte deshalb für eine deutliche Reduzierung der Gesamtstrafe um sechs Monate. Das Gericht folgte jedoch dem Antrag von Staatsanwalt Rouven Spieler, der drei Jahre und sieben Monate forderte.

Auch wenn die Haftstrafe nur unwesentlich verkürzt wurde, darf B. auf eine Verbesserung seiner Lage hoffen. Seit eineinhalb Jahren sitzt er unter Pandemie-Bedingungen in U-Haft. Nun soll er so schnell wie möglich in den normalen Vollzug überführt werden. Verteidigung und Anklage wollen auf Rechtsmittel verzichten.